

Bauinspektorat

Industriestrasse 2, Postfach 145, 3602 Thun

Telefon: 033 225 83 71

E-Mail: bauinspektorat@thun.ch

Homepage: www.thun.ch/bauinspektorat

Merkblatt Energieträgerwechsel Heizung (z.B. von Öl auf Gas)

Sie planen, Ihr Wohnumfeld neu zu gestalten oder in Ihre Liegenschaft zu investieren? Bitte denken Sie daran, dass Bauten, Anlagen und Einrichtungen laut Art. 1a des Kantonalen Baugesetzes (BauG) in der Regel baubewilligungspflichtig sind.

So benötigt auch der Wechsel des Energieträgers der Heizung nicht zuletzt aus Brandschutzgründen meistens eine **Baubewilligung**. Wenn Sie Ihre Liegenschaft jedoch an ein **Fernwärmeversorgungsnetz** anschliessen und in diesem Zusammenhang Ihre alte Heizung zurückbauen lassen, benötigen Sie hingegen in den allermeisten Fällen **keine** Baubewilligung (allenfalls denkbar wäre beispielsweise eine Bewilligungspflicht bei schützenswerten Gebäuden, wenn das Schutzinteresse betroffen ist – fragen Sie im Zweifelsfall bei uns nach).

Falls Sie in Betracht ziehen, den Energieträger Ihrer Heizung zu wechseln, reichen Sie bitte rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor dem vorgesehenen Ausführungstermin) ein Baugesuch bei uns ein.

Die Energie Thun AG beteiligt sich übrigens bei einem Wechsel zu Gas an den Kosten für Ihre Baubewilligung, beachten Sie die entsprechenden Merkblätter auf deren Homepage:

https://energiethun.ch/unser_engagement/foerderprogramme/ sowie

https://energiethun.ch/wp-content/uploads/2019/10/2.4_Kostenbeteiligung-Baubewilligung.pdf

Wenn das Bauvorhaben **von aussen nicht sichtbar** ist, genügen normalerweise folgende Unterlagen (**einzureichen im Doppel, datiert und von Ihnen unterzeichnet**):

- Situationsplan im Massstab 1:500 (diesen können Sie unter <http://map.regiogis-beo.ch/thun> herunterladen und ausdrucken oder bei uns per Email an bauinspektorat@thun.ch anfordern).
- Ausgefüllte und unterzeichnete Formulare 1.0 Baugesuch, 2.0 Technik, 3.3 Brandschutz und 5.3 Anschluss Gas
Diese Formulare können Sie unter folgendem Link herunterladen:
<https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/baugesuchsformulare/formularbaugesuchsteller.html>
- Grundriss (in der Regel des Untergeschosses), in welchem die Gas-Hauseinführung sowie der Standort der Gasheizung und des Speichers oder Boilers **rot**, die abgebrochenen Anlagen **gelb** eingezeichnet sind. Falls Sie über einen separaten Tankraum verfügen, tragen Sie bitte zudem die vorgesehene neue Raumnutzung (z.B. «Keller») ein. Wenn Sie über keine Pläne verfügen, können Sie bei uns gegen eine geringe Gebühr eine Kopie anfordern (in unserem Archiv sind die Pläne der meisten Gebäude Thuns vorhanden).

Wenn das Bauvorhaben von aussen **sichtbar** ist (z.B. neues Abgasrohr an der Fassade oder sichtbare Änderungen am Kamin), müssen die betroffenen Nachbarn informiert werden. Dies geschieht entweder

- durch eine (von uns veranlasste) Publikation im Thuner Amtsanzeiger (kostenintensiv) **oder**
- indem Sie ein Zustimmungsfomular vorbereiten und von Ihren betroffenen Nachbarn unterzeichnen lassen. Dieses Formular können Sie von unserer Homepage unter folgendem Link herunterladen:
http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/bauinspektorat/media/pdf/2011_Zustimmungserklärung.pdf. Ist unklar, welche Nachbarn betroffen sind, fragen Sie bei uns nach.
- Wenn der Kreis der Betroffenen beschränkt ist, können wir die einzelnen Eigentümer und Eigentümerinnen gegen eine von Ihnen zu tragende Gebühr auch direkt anschreiben.

Im Fall von aussen sichtbaren Änderungen sind **zusätzlich** zu den oben aufgelisteten Unterlagen **Fassadenansichten** (allenfalls Schnitte) einzureichen, in welchen die abgebrochenen Bauteile **gelb**, die neu vorgesehenen Bauteile **rot** eingezeichnet sind und im Fall von Abgasrohren bzw. Kaminen deren Höhe über die Dachfläche oder den First vermassst ist.

Bei Fragen stehen wir für Auskünfte telefonisch unter 033 225 83 71 (vormittags) oder per Email an bauinspektorat@thun.ch gerne zur Verfügung.

14. Januar 2021 / lue